

Datum: 6. Mai 2021

Telefon: 0171-8685172

E-Mail: Klaus_schmiederer@web.de

Begleitung des Bewerbungsprozesses und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die LEADER Aktionsgruppe „Ortenau“ für die Förderperiode 2021 - 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

2021 beginnt die Vorbereitung für die neue Förderperiode des EU-Programms LEADER. Nachdem am 15. Februar 2021 eine Interessensbekundung für die erneute Teilnahme am LEADER-Programm durch die LAG Ortenau abgegeben wurde, soll nun mit den Vorbereitungen zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes begonnen werden.

Ziel von LEADER ist es, ländliche Regionen auf dem Weg zu einer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Ein zentrales Element ist dabei das „bottom-up-Prinzip“. Bürgerinnen und Bürger vor Ort, verschiedenste Interessensgruppen, Verbände, Vereine, Institutionen und kommunale Entscheidungsträger sollen gemeinsam und eigenverantwortlich ihre Zukunft gestalten und sich als regionale Interessensgemeinschaft zu einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) zusammenschließen. Um in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, muss ein Regionales Entwicklungskonzept im Bewerbungsprozess überzeugen.

Im Ortenaukreis hatten sich im Jahr 2014 insgesamt 17 Kommunen entschlossen eine neue LEADER-Kulisse Ortenau zu gründen. Die geplante Förderkulisse für die kommende Förderperiode verändert sich dahingehend, dass die Gemeinden Sasbach, Kappelrodeck und Sasbachwalden nicht mehr Mitglied in der LAG Ortenau sein werden, dafür die Ortsteile der Stadt Offenburg und die Gemeinde Willstätt im Oberrheintal hinzukommen.

Die in der nördlichen und mittleren Ortenau angesiedelte LAG Ortenau vereint die vier großen Tallandschaften Oberrheintal, Achertal, Renchtal und Unteres Kinzigtal mit ihren gleichartigen Naturräumen (vgl. Anlage 1). Sie reicht damit vom Hauptkamm des Schwarzwaldes bis zur Auenlandschaft im Oberrheintal.

Zur Begleitung des Bewerbungsprozesses und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes der LAG Ortenau suchen wir ein kompetentes Planungsbüro. Dabei setzen wir Erfahrungen im Bereich Regionalplanung und Moderation von Entwicklungsprozessen sowie Verständnis für die besonderen Herausforderungen des Ländlichen Raums voraus. Kenntnisse der Region sind von Vorteil.

Wichtig ist, dass von Beginn an das „bottom up“-Prinzip Anwendung findet und möglichst viele Bürger, Verbandsvertreter und Interessensgruppen für eine Mitarbeit nachhaltig aktiviert werden. Hierzu erwarten wir Ihre Ideen und Vorstellungen im Angebot, vor allem auch aufgrund der Corona-Situation im Bereich der digitalen Bürgerbeteiligung.

Die Qualität des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird anhand beigefügter Auswahlkriterien gemessen werden (Anlage 2, Stand April 2021). Laut Aussage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg werden im Laufe des Jahres weitere Kriterien kommuniziert.

Aufgrund dieser derzeit vorliegenden Grundlagen sind aus unserer Sicht folgende Leistungen erforderlich:

- Konzeption des Planungsprozesses
 - Koordination, Moderation und Veranstaltung von Workshops zur Erarbeitung der Auswahlkriterien/Anforderungen durch Einbindung möglichst vieler Akteure
 - Beachtung von innovativen (digitalen) Beteiligungsformen zum Erreichen von Zusatzpunkten
 - Abstimmungsgespräche auf Fachebene/Lenkungskreis
 - Darstellung der Prozessergebnisse und Einarbeitung in das bestehende Regionale Entwicklungskonzept
- Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Das bestehende REK finden Sie unter:
www.leader-ortenau.de/kontakt-service/downloads/

Als Zeitrahmen wird eine Bearbeitung von Juli 2021 bis Sommer 2022 in Abhängigkeit der genauen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg vorgesehen.

Ansprechpartner beim Regionalentwicklung Ortenau e.V. ist Frau Diana Peter (Telefon: 07841 642-1341, Email: diana.peter@leader-ortenau.de) und der Vorsitzende Herr Klaus Schmiederer (Telefon: 0171-8685172, Email: klaus_schmiederer@web.de).

Wir freuen uns, wenn Sie Interesse und Kapazitäten für diesen Auftrag haben und nehmen Ihr schriftliches Angebot mit einer Kostenkalkulation bis zum 15. Juni 2021 gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schmiederer
Vorsitzender Regionalentwicklung Ortenau e.V.

Anlage 1: Förderkulisse LEADER-Ortenau



Quelle: <https://www.google.de/maps/place/Ortenaukreis/>

| Ort | Fläche In ha | Einwohner | Einwohner/km ² |
|-----------------------------|-----------------|----------------|---------------------------|
| Achern | 6.524 | 25.642 | 393 |
| Appenweier | 3.802 | 10.244 | 269 |
| Bad Peterstal- Griesbach | 4.102 | 2.748 | 67 |
| Berghaupten | 968 | 2.389 | 247 |
| Durbach | 2.631 | 3.971 | 151 |
| Gengenbach | 6.190 | 11.025 | 178 |
| Lautenbach | 2.154 | 1.861 | 86 |
| Oberkirch | 6.909 | 20.036 | 290 |
| Ortsteile Offenburg | 5.219 | 23.758 | 455 |
| Ohlsbach | 1.114 | 3.292 | 295 |
| Oppenau | 7.298 | 4.722 | 65 |
| Ortenberg | 566 | 3.435 | 607 |
| Ottenhöfen | 2.525 | 3.221 | 127 |
| Willstätt | 5.527 | 10.013 | 181 |
| Renchen | 3.208 | 7.381 | 230 |
| Seebach | 1.904 | 1.430 | 75 |
| Gesamtkulisse | 60.641 | 135.168 | 232 |

4. Informationen zum Auswahlverfahren

Für eine Bewerbung als LEADER-Kulisse sind die folgenden Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Ausgewählte LEADER-Aktionsgruppen müssen eine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen.
- Im Rahmen der Bewerbung ist ein REK (Regionales Entwicklungskonzept) einzureichen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Regionales Entwicklungskonzept

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bereits entwickelte Regionale Entwicklungskonzepte zu modifizieren, neu zu erstellen oder erstmals zu erstellen.

Eingereichte Bewerbungen werden nur anerkannt, wenn:

1. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen vollständig sind
2. Die Mindestanforderungen an eine Bewerbung erfüllt sind



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Anforderungen an das REK

REK sollten eine kohärente Darstellung der Strategie (Lokale Entwicklungsstrategie) sein:

- Regionsbeschreibung (geographische Gebiet; EW)
- Stärken-/Schwächen-Analyse (SWOT)
- Strategische Ausrichtung der Region
- Ermittlung der Bedarfe in der Region (Analyse)
- Darstellung der Entwicklungspotenziale der Region
- Darstellung der Entwicklungsziele der Strategie
- Geplante Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Darstellung der Bürgerbeteiligungsprozesse
- Hieraus abgeleitete Handlungsfelder der Region



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Anforderungen an das REK

- Darstellung von geplanten Vernetzungsaktivitäten innerhalb der Region und mit anderen Aktionsgruppen
- Erarbeitung *innovativer* Merkmale der Strategie
- Überlegungen zur Evaluierung der Durchführung der Strategie

Inhaltliche Vorgaben an die strategischen Ausrichtungen der REKs sind aktuell (noch) nicht geplant;

aber: Strategien sollten sich **u.a.** auseinandersetzen mit Fragen der Vernetzung, Nachhaltigkeit, Ökologie, Wertschöpfung, Bürgerbeteiligung, Einbindung von Minderheiten und Klimaneutralität



Organisation der LAG

- Darstellung der Organisation des Regionalmanagements
 - Organisationsform der LEADER-Aktionsgruppe (e.V., etc.)
 - der „eingetragene Verein“ bleibt die aus Sicht des Landes bevorzugte Rechtsform
 - Landkreis als Zuwendungsempfänger
- Finanzplan (Träger der LAG; Finanzierung (Eigenanteil))



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Umsetzung der LEADER-Strategie

Gefördert wird in LEADER:

- Projektförderung
- Kooperationsprojekte
- Förderung des Regionalmanagements (max. 25 % des Gesamtbudgets)
- Förderung Erstellung REK (unabhängig davon, ob die Strategie später ausgewählt wird)



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Organisation der LAG

- Entscheidungsgremium muss aus Vertretern öffentlicher und privater Interessengruppen (öffentliche Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft) bestehen
- keine dieser Interessengruppen darf Entscheidungsfindung (Projektauswahl) dominieren
- Die Region sollte Überlegungen anstellen, wie sie verschiedenste gesellschaftliche Interessen einbindet (z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, Jugendliche, Frauen, Kinder, Senioren, Migranten, etc.)



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Einführung von Ergebnisindikatoren

Stärkere Ergebnisorientierung der EU in neuer Förderperiode:

- Einführung von Ergebnisindikatoren
- stehen noch nicht fest!



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ